

**Amt für Brand- und
Bevölkerungsschutz**



Amt für Brand- und
Bevölkerungsschutz Gießen
Stolzenmorgen 19

35394 Gießen

Auftraggeber/Absender

(ggf. Firmenstempel)

**AUFTRAG ZUM VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZ
- GEBÜHRENBERECHNUNG -**

Auftraggeber / Kostenträger

Firma: _____ Straße: _____
Name: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Stadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, für
das Objekt in der Stadt Gießen:

(Straße und Hausnummer, ggf. zusätzliche Bezeichnungen bzw. Namen)

für den Bauherrn: _____
(Name)

eine mündliche/schriftliche Beratung bzw. einer Leistung der umseitigen Tabelle im
vorbeugenden Brandschutz durchzuführen.

Hinweis für den Auftraggeber:

Für die v.g. Leistungen werden die anfallenden Gebühren (zuzüglich Vor- und Nachbereitung) nach der „Satzung
über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Gießen, Stand 28.
Februar 2012“ in Rechnung gestellt.

Zeiterfassung:

Erfassungsbestätigung für Ortstermine/Beratungen usw.:

Der beauftragte Termin fand am _____ von _____ bis _____ statt.

Gebührenberechnung						(Stand 01.08.2012)	
Sachbearbeiter:		Rechnungs - Nummer:					
Grundstück:							
Nutzungsart:							
Gebührenpflichtiger: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Wohnort:							
Begehung oder Nachschau		Datum	Personal- anzahl	Zeit (hh:mm)	Gebühr (pro h)	Betrag	
II.	Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes						
9	Gefahrenverhütungsschau						
9.1	Grundgebühr Gefahrenverhütungsschau				100,00 €		
9.2	Gefahrenverhütungsschau / Nachschau						
10.1	Brandsicherheitsdienst:						
10.2	Einsatzleitung für besondere Veranstaltungen:						
1.1	Beamte des mittleren Dienstes				49,20 €		
1.2	Beamte des gehobenen Dienstes				61,20 €		
1.3	Beamte des höheren Dienstes				72,00 €		
1.4	Ehrenamtliche Angehörige der FW				24,00 €		
11	Fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung und Abnahme von sicherheitstechnischen Ausführungen und Bescheinigungen über den Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes.						
11.1	Prüfung und Genehmigung von:						
	- Feuerwehrplänen						
	- Flucht- und Rettungswegplänen						
	- Lauflinienkarten						
	- Brandschutzordnungen						
	- Sicherheitskonzepte						
11.2	Inbetriebnahme bzw. Prüfung und Abnahmen sowie Änderungen von:						
	- Löschanlagen						
	- Löschwasserentnahmestellen						
	- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen						
	- Brandmeldeanlagen						
	- Feuerwehr-Schlüsseldepots						
	- Gebäudefunkanlagen						
	- Feuerwehraufzüge						
	- Sonderveranstaltungen						
	- Pyrotechnische Effekte und Feuervorgänge						
	- Bauzustandsbesichtigungen						
	- sonstige brandschutztechnische Anlagen						
11.3	Bescheinigungen über den Nachweis § 59 HBO.						
11.4	Bescheinigung Leistungsfähigkeit der FW						
11.5	Brandschutztechnische Beratungen						
11.6	Sonstige Leistungen vorbeugender Brandschutzes						
12	Ausbildungs- und Schulungsleistungen						
2	Fahrzeuggebühren						
	Gesamtsumme						
Gießen, den.....Unterschrift		zurück an Abteilung VB / G (Datum ./ . Unterschrift)					